

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 unter der Beschluss - Nr. B/Stv Gü/2017/029 die Teileinziehung einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 1, Flur 3, Gemarkung Owstin gemäß § 9 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommern (StrWG M-V) beschlossen. Die Teileinziehung bewirkt, dass der Weg für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt wird. Das Verbot soll nicht für landwirtschaftliche Fahrzeuge gelten. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Weges liegt dazu in der Zeit

vom 19.06.2017 bis zum 19.07.2017

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Gutzkow, den 01.06.2017

Dinse
Bürgermeisterin